Der „Briesetal-Bote" erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M. zuzüglich Bestellgebühr. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Briesetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhofs-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditionen angenommen. Die neungespaltene Petitzeile kostet 25 Pfennig, die Reklamezeile 1 Mark.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe

für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Fernsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briesetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 75 | Postscheckkonto: Berlin 62 448. | Donnerstag, den 13. Mai 1926 | Postscheckkonto: Berlin 62 448. | 25. Jahrg

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Die ständig fortschreitende Grundstücksparzellierung läßt es geboten erscheinen, die Interessenten immer wieder darauf hinzuweisen, daß sie Gefahr laufen, Enttäuschungen zu erleben, wenn sie es vor dem Ankauf des Grundstücks verabsäumen, sich an zuständiger Stelle über alle in Frage kommenden Verhältnisse eingehend zu erkundigen.

Durch günstige Angebote wird oftmals in den Käufern der Glaube erweckt, als handele es sich bei der zu erwerbenden Parzelle um eine Baustelle. Dies trifft jedoch vielfach nicht zu. Als Baustelle ist nur dasjenige Grundstück anzusprechen, welches an einer im Bebauungsplan vorgesehenen Straße liegt, die den ortsstatutarischen und ortspolizeilichen Bestimmungen entsprechend für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt ist. Es kann deshalb den Kauflustigen nur dringend geraten werden, sich vor Abschluß des Kaufes über die tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfalle durch Nachfrage im Rathause Gewißheit zu verschaffen.

Birkenwerder, den 12. Mai 1926.

Der Gemeindevorsteher. Blank.

Die Steuern vom Grundvermögen und die Hundesteuern für Mai sowie die Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer vom Ertrage für die Zeit vom 1. April bis 30. Juni d. Js. nach dem Umsatz Januar bis März und die Kreishundesteuern für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1926 sind bis zum 15. d. Mts. in der hiesigen Gemeindekasse zu zahlen.

Bei der Zahlung der Gewerbeertragssteuer bleiben die vorgeschriebenen Voranmeldungen im Zimmer 2 des Rathauses abzugeben. Bei verspäteter Abgabe der Voranmeldungen erfolgt die Festsetzung eines Zuschlages zur Steuer und die Feststellung des Ansatzes im Wege der Schätzung.

Birkenwerder, den 12. Mai 1926.

Der Gemeindevorsteher. J. A.: Rosenau, Gemeindeschöffe.

Der Amtsvorsteher Schönfließ.

Zugelaufen eine Terrier-Hündin.

Bergfelde, den 12. Mai 1926.

Der Amtsvorsteher. Bors.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Nach dem Reichsgesetze vom 8. April 1874 soll jedes Kind vor dem Ablaufe des auf sein Geburtsjahr folgenden Kalenderjahres und jeder Zögling einer öffentlichen Lehranstalt oder Privatschule (mit Ausnahme der Sonntags- und Abendschulen) innerhalb des Jahres, in welchem der Zögling das 12. Lebensjahr zurücklegt, der Impfung mit Schutzpocken unterzogen werden.

Diese Impfung wird im Orte von dem Bezirks-Impfarzte am

Sonnabend, den 22. Mai 1926, nachmittags 5 Uhr, in der Gemeindeschule

vorgenommen werden.

An die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder ergeht hiermit die amtliche Aufforderung, ihre Kinder und Pflegebefohlenen, die im Jahre 1925 geboren sind oder im Jahre 1926 das zwölfte Lebensjahr zurücklegen, zu diesem Impftermine zu gestellen und impfen zu lassen. Eine gleiche Aufforderung ergeht in Bezug auf diejenigen Kinder, die früher geboren, aber bisher nicht geimpft oder einmal oder zweimal ohne Erfolg oder, weil nicht zur Nachschau erschienen, mit unbekanntem Erfolge geimpft sind.

Von der Gestellung im Impftermine sind befreit:

1. Diejenigen Kinder und Zöglinge, welche in den letzten 5 Jahren die natürlichen Pocken überstanden haben,
2. oder in den letzten 5 Jahren mit Erfolg geimpft sind,
3. oder ohne Gefahr für ihr Leben oder ihre Gesundheit nicht geimpft werden können,
4. dreimal ohne Erfolg geimpft sind.

Wird eine Befreiung aus dem Grunde ab 3 in Anspruch genommen, so ist darüber ein ärztliches Zeugnis beizubringen.

Aus einem Hause, in welchem übertragbare Krankheiten, wie Diphtherie, Fleckfieber, übertragbare Genickstarre, Keuchhusten, spinale Kinderlähmung, Masern, natürliche Pocken (Blattern), rosenartige Entzündungen, Scharlach oder Typhus herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

Die Impflinge und Wiederimpflinge müssen zur Impfung mit reinem Körper, reiner Wäsche und reiner Kleidung kommen.

Insbesondere müssen die Oberarme frisch gewaschen und glatt überdeckt sein vom mindestens bis zum Ellenbogen reichenden Aermel eines frisch gewaschenen Leinenhemdes.

Auch nach der Impfung und während des Verlaufs der Impfpocken ist sorgsamste Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

Die zur Impfung oder Wiederimpfung gekommenen Kinder und Zöglinge sind behufs Revision am

Sonnabend, den 29. Mai, nachmittags 5 Uhr

in dem vorbezeichneten Lokale wiederum zu gestellen.

Erst mit dieser zweiten Gestellung ist der gesetzlichen Verpflichtung genügt.

Die Versäumnis derselben wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft. Außerdem werden die säumigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder polizeilich angehalten werden, ihre Kinder nachträglich auf ihre Kosten impfen oder wiederimpfen zu lassen. Die Impfungen oder Wiederimpfungen in den vorgedachten Terminen sind dagegen unentgeltlich.

Zugleich ergeht hiermit auf Grund der §§ 12 und 14 des Reichsgesetzes vom 8. April 1874 an diejenigen Eltern, Pflegeeltern oder Vormünder, welche ihre Kinder oder Pflegebefohlenen impfen lassen, die Aufforderung, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 20 Mark dem Herrn Amtsvorsteher durch Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses den Nachweis zu führen, daß die Impfung oder Wiederimpfung stattgefunden hat oder aus einem der vorstehend unter 1 und 3 gedachten Gründe unterblieben ist.

Die ständig fortschreitende Grundstücksparzellierung in der näheren und weiteren Umgebung Berlins läßt es geboten erscheinen, die Interessenten immer wieder darauf hinzuweisen, daß sie Gefahr laufen, Enttäuschungen zu erleben, wenn sie es vor dem Ankauf eines Grundstückes verabsäumen, sich an zuständiger Stelle über alle in Frage kommenden Verhältnisse eingehend zu erkundigen.

Durch günstige Angebote wird oftmals in den Käufern der Glaube erweckt, als handele es sich bei der zu erwerbenden Parzelle um eine Baustelle. Dies trifft jedoch vielfach nicht zu. Als Baustelle ist nur dasjenige Grundstück anzusprechen, welches an einer im Bebauungsplan vorgesehenen Straße liegt, die den ortsstatutarischen und ortspolizeilichen Bestimmungen entsprechend für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt ist. Es kann deshalb den Kauflustigen nur dringend geraten werden, sich vor Abschluß des Kaufes über die tatsächlichen Verhältnisse im Einzelfalle durch Nachfrage bei der Gemeinde, der Polizeibehörde oder den Aufsichtsbehörden Gewißheit zu verschaffen.

Berlin, den 5. Mai 1926.

Der Landrat.

Veröffentlicht:

Bergfelde, den 12. Mai 1926.

Der Gemeindevorsteher. Czekowski.

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Der Eigentümer F. Holzförster, wohnhaft in Berlin N. 58, Corsörerstraße 9 hat zur Errichtung eines Wohnhauses auf seinem in der Gemarkung Borgsdorf, an einer anscheinend projektierten Straße belegenen Grundstücke — Band II Blatt 56 des Grundbuchs — die Erteilung der Ansiedlungsgenehmigung beantragt.

Dieser Antrag wird hierdurch auf Grund des § 16 des Ansiedlungsgesetzes vom 10. August 1904 mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß gegen den Antrag von den Eigentümern, Nutzungs-Gebrauchsberechtigten und Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Ausschlußfrist von 21 Tagen, vom 11. Mai 1926 ab gerechnet, bei dem Kreisausschuß des Kreises Niederbarnim zu Berlin, Friedrich Karl Ufer 5, Einspruch erhoben werden kann, wenn der Einspruch sich durch Tatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedlung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus der Land- oder Forstwirtschaft, aus dem Gartenbaue, der Jagd oder der Fischerei gefährden werde.

Der Bauentwurf über das zu errichtende Wohngebäude kann auf dem Gemeindebüro eingesehen werden.

Borgsdorf, den 12. Mai 1926.

Der Gemeindevorsteher. Seefeldt.

Heute neuer Roman!

Was gibt es Neues?

— Reichspräsident v. Hindenburg ist am Dienstag nach Berlin zurückgekehrt.

— Im Reichstage gab Reichskanzler Dr. Luther Erklärungen zur Flaggenverordnung ab.

— Botschafter v. Hoesch gab am Dienstag in der Studienkommission eine Erklärung über Deutschlands Standpunkt in der Ratsfrage ab.

— Der der bolschewistischen Propaganda dienende Potemkin-Film wurde für die Angehörigen der Reichswehr wegen Gefährdung der Disziplin verboten.

— Der irische Gewerkschaftskongreß beschloß, kein Lebensmittelschiff nach England fahren zu lassen.

Hindenburgs Rütlischwur.

Die Festvorstellung im Weimarer Theater.

Anläßlich des Besuchs Hindenburgs in Weimar fand abends im dichtbesetzten Staatstheater eine Festvorstellung statt. Als Hindenburg die frühere Hofloge betrat, wurde er mit einem dreifachen Hoch begrüßt. Hierauf dirigierte Generalmusikdirektor Praetorius das Vorspiel zu den „Meistersingern", das einen starken Eindruck machte. Auch die Rütliszene aus Schillers „Wilhelm Tell" hinterließ einen tiefen Eindruck.

Nach Schluß der Darbietungen erhob sich der Reichspräsident und sprach die Verse: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr", worauf das Deutschlandlied gesungen wurde. Einer der Darsteller brachte darauf ein Hoch auf den Reichspräsidenten aus, in das die Anwesenden begeistert einstimmten.

Die Begrüßung im Schloß.

Auf dem Wege vom Theater zum Schloß wurden Hindenburg von den die Straßen dicht umsäumenden Menschenmassen begeisterte Huldigungen dargebracht. Im Festsaal des Schlosses empfing den Reichspräsidenten die Hofkapelle mit dem Einzugsmarsch der Gäste aus „Tannhäuser", worauf Staatsminister Leutheußer das Wort ergriff. U. a. führte er aus:

„Alle wahren Deutschen, ohne Unterschied der Parteien, erfüllt unerschütterliches Vertrauen, und sie erblicken in ihrem obersten Führer den wahren Hort deutscher Kraft und deutscher Ehre. Und dieses Vertrauen, dieses unbeirrbare Hoffen auf eine glückliche Zukunft unseres deutschen Vaterlandes, ist so nötig in unserer Zeit politischer Zerrissenheit und wirtschaftlicher Not."

Reichspräsident von Hindenburg

erinnerte in seiner Antwort an die beiden nationalen Heiligtümer Thüringens, die sagenumwobene Wartburg und das klassische Weimar. Dann fuhr er fort:

„Gerade in den schweren und dunklen Tagen, die das harte Schicksal unseren Zeitgenossen auferlegt hat, haben Viele es dankbar empfunden, welche starke Macht in unseren geistigen, kulturellen Gütern enthalten ist und wieviel Trost und Zuversicht diese geben können. Nur die vollste Ausnutzung dieser inneren Kräfte kann uns zur Gesundung und zu neuer Geltung bringen; wir alle müssen in jetziger Zeit doppelt danach streben, in unserem Volke das heilige Feuer des Idealen wach zu erhalten, um nicht einen wertvollen Teil unseres Wesens und unseres Volkstums zu verlieren."

Dienstag früh kurz nach 8 Uhr traf Hindenburg wieder in Berlin ein. Er begab sich sofort im Kraftwagen zum Reichspräsidentenpalais.

*

Das Reichsbanner hatte sich von den Weimarer Veranstaltungen wegen des Flaggenerlasses ferngehalten.

Vertagung der Flaggenkrise?

Die Verordnung soll vorläufig nicht ausgeführt werden.

Wie Reichskanzler Dr. Luther am Dienstag im Reichstag erklärte, wird die Flaggenverordnung vor dem 1. August praktisch nicht in Kraft treten. Die Regierung hofft damit die durch die Flaggenfrage ausgebrochene Krise vorläufig überwinden zu können, nachdem alle Verhandlungen ergebnislos verlaufen waren.

Die fruchtlosen Verhandlungen.

Den ganzen Montag wurde von der Regierung und den Parteien über die Flaggenfrage verhandelt. Der demokratische Parteivorstand gelangte zu folgendem Beschluß:

„Der Parteivorstand billigt die entschiedene Haltung der Fraktion und fordert sie auf, dabei zu verharren."

Der Reichsparteivorstand des Zentrums hat nach dreistündiger Beratung folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Reichsparteivorstand des Zentrums bedauert in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Reichstagsfraktion den Erlaß der Flaggenverordnung. Er billigt die Haltung der Reichstagsfraktion und erwartet mit Vertrauen ihre weiteren Entschließungen."

Die Zentrumsfraktion, die sich nachher mit der Frage beschäftigte, beschloß, zunächst die Rede des Reichskanzlers abzuwarten. Zu dem gleichen Entschluß gelangten die Deutschnationalen. Die Deutsche Volkspartei beschloß, das sozialdemokratische und ein etwaiges völkisches Mißtrauensvotum in der Flaggenfrage abzulehnen.

Die Sozialdemokratie regierungsbereit.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages gab jetzt ihren Beschluß zur Flaggenfrage dahin bekannt:

„Für den Fall, daß es infolge der sozialdemokratischen Interpellation über die Flaggenfrage zu einer Regierungskrise kommt, ermächtigt die sozialdemokratische Fraktion ihre Unterhändler grundsätzlich zu Verhandlungen über die Neubildung der Regierung."

Am späten Abend trat das Kabinett in der Villa Stresemanns, der seinen 48. Geburtstag feierte, zu einer neuen Sitzung zusammen, die sich bis nach 1 Uhr hinzog. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt.

Am Dienstag vormittag wurden die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Parteien wieder aufgenommen. Sie führten zu dem vom Reichskanzler nachher im Reichstag bekanntgegebenen Entschluß, die Flaggenverordnung bis zum 1. August praktisch nicht in Kraft zu setzen. Bis dahin hofft man, die vom Reichspräsidenten angeregte Regelung der Flaggenfrage durch Schaffung einer Einheitsflagge durchführen zu können.

Deutschland und die Ratsfrage.

Eine Erklärung Hoesch's in Genf.

Am Dienstag vormittag gelangte in der Genfer Studienkommission auch der deutsche Vertreter, Botschafter v. Hoesch, zum Wort. Er beschränkte sich auf eine kurze Erklärung:

„Die deutsche Regierung," sagte er, „hat die Einladung zu dieser Kommission mit den Ihnen bekannten Vorbehalten angenommen, die durch die gegenwärtige Lage Deutschlands gegeben waren. Die deutsche Regierung ist von dem aufrichtigen Wunsch geleitet, daß die Arbeiten der Studienkommission mit einem Erfolg enden. Unsere Vorbehalte veranlassen mich, davon abzusehen, irgendwelche konkreten Vorschläge zu machen: indes will unsere Zurückhaltung nicht besagen, daß wir die Tragweite der Arbeiten dieser Kommission unter-